

Drucksache-Nr.: B-XIX/172/2026

**Grünflächenpflegearbeiten in der Gemeinde Börßum;
Auftragsvergabe.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	180.000,00 € Planung Haushalt 2026	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Börßum erbringt seit dem Jahr 2023 die Grünflächenpflegearbeiten nicht mehr selbst sondern beauftragt externe Unternehmen mit der Ausführung der Dienstleistung. Um diese Leistungen weiterhin extern vergeben zu können, müssen die hierfür notwendigen Leistungen neu ausgeschrieben werden. Wie auch schon in den Vorjahren wurde festgelegt, dass die Grünflächenpflegearbeiten auch für die Jahre 2026/2027 nach Losen (je Ortsteil ein Los) ausgeschrieben werden sollen. Zusätzlich wurde eine optionale Verlängerung des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen aufgenommen.

Aufgrund der Kostenschätzung wurde als Vergabeverfahren für diese Maßnahme die "Öffentliche Ausschreibung" nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gewählt. Durch die zentrale Vergabestelle der Samtgemeinde Oderwald ist die Ausschreibung am 13.01.2026 auf dem Vergabeportal "vergabe.niedersachsen" veröffentlicht worden. Der Eröffnungstermin wurde auf den 30.01.2026 festgesetzt.

Damit die Grünflächenpflegearbeiten dann umgehend beauftragt werden können, ist es notwendig schon **vor** Abschluss der endgültigen Prüfung und Wertung über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Das Ergebnis des Eröffnungstermins sowie der der Preisspiegel werden als Anlage zu dieser Drucksache nachgereicht. Die weiteren **vorläufigen** Prüfungs- und Wertungsergebnisse werden dann im Rahmen der Sitzung mitgeteilt.

Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 180.000,00 € für diese Arbeiten eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Gemeindedirektor oder seine Stellvertreterin und der Bürgermeister werden ermächtigt, die Aufträge (losweise Aufträge) für die Grünflächenpflegearbeiten in der Gemeinde Börßum einschließlich aller Ortsteile nach abschließender**

Prüfung und Wertung der Angebote an den/die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- **Die Auftragsvergabe/n steht/en unter dem Vorbehalt, dass die Vorvergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel ohne wesentliche Bedenken erfolgt.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine